

**Siebte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Medienproduktion und Medientechnik an der  
Hochschule Amberg-Weiden**

vom 9. Dezember 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Hochschule Amberg-Weiden vom 9. Oktober 2006 (Amtsblatt Nr. 3 S. 12) zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Juli 2013, wird wie folgt geändert:

In der Überschrift werden vor dem Wort „Hochschule“ die Worte „Ostbayerischen Technischen“ eingefügt..

In der Anlage 2, 2. Studienabschnitt wird in der lfd.Nr. 13 in Spalte 8 die Abkürzung „KI 60“ gestrichen, in Spalte 9 die Zahlen „0,5;0,5“ durch die Zahl „1,0“ ersetzt und in Spalte 10 die ergänzende Regelung „StA ist ZV für KI“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Übergangsvorschrift

Diese Änderungssatzung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/2014 oder später ihr Studium aufgenommen haben bzw. aufnehmen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2015 in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 26.11.2014 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 08.12.2014.

Amberg, 9. Dezember 2014

Prof. Dr. Erich Bauer  
Präsident

Die Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden wurde am 09.12.2014 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09.12.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 09.12.2014.